Bundesrat Drucksache 296/3/88

07.07.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Gesetz zur Umsetzung der Apotheker-Richtlinien der EG (85/432/EWG und 85/433/EWG) in deutsches Recht

Punkt 12 der 591. Sitzung des Bundesrates am 08.Juli 1988

Der Bundesrat möge beschließen:

"Der Bundestag hat in einer zusammen mit dem Gesetzesbeschluß gefaßten Entschließung für eine Apothekerausbildung plädiert, die ein vollwertiges achtes Hochschulsemester umfaßt, und erwartet alsbald die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung.

Der Bundesrat, der sich bereits im ersten Durchgang für eine baldmögliche Klärung der Frage der Ausbildungsdauer eingesetzt hat, vertritt demgegenüber die Auffassung, daß die Bundesregierung vor der Vorlage ihres Gesetzentwurfs das Ergebnis der Beratungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BMJFFG, KMK und GMK abwarten sollte, die derzeit auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 24./25.April 1988 Vorschläge für die Ausfüllung eines zusätzlichen Semesters und für eine stoffliche Entlastung des Studiums der Pharmazie erarbeitet; das Ergebnis der Beratungen wird zum Herbst 1988 vorliegen."

Begründung :

Zur Zeit erarbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe von BMJFFG, KMK und GMK Möglichkeiten einer EG-konformen, aber möglichst kostenneutralen Neuregelung der Studiendauer im Studiengang Pharmazie. Die Bundesregierung sollte das Ergebnis der Beratungen abwarten, um es im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Nach dem gegenwärtigen Beratungsstand ist allerdings noch offen, welche Vorschläge die Arbeitsgruppe vorlegen kann. Deshalb sollte die Entschließung des Bundesrates etwas offener gefaßt werden.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946